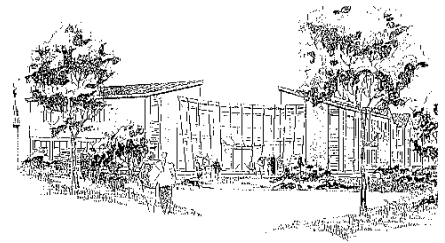


Schlossgartenschule Weißenfels

Förderschule des Burgenlandkreises



Weißenfels, den

Elternbeiträge für das Schuljahr und die Selbstversorgung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

das **Fach Selbstversorgung** ist an unserer Einrichtung ein fester Bestandteil der Unterrichtsorganisation u. der damit verbundenen Studentafel in allen Klassen.

Lebenspraktische Ziele sind das Training eines so weit wie möglich eigenständigen Einkaufs von benötigten, vorrangig gesundheitsfördernden Lebensmitteln, deren Lagerung und der Umgang mit Zahlungsmitteln sowie das Erlernen bzw. Festigen von Fertigkeiten beim Zubereiten von Speisen.

Für den Einkauf der Lebensmittel wurden bisher teilweise unterschiedliche Elternbeiträge eingesammelt.

Ein Beschluss der Gesamtkonferenz hat deshalb festgelegt, dass für alle Schülerinnen und Schüler **pro Tag für das Fach Selbstversorgung 70 Ct** erhoben werden. Individuelle Absprachen in den Klassen (beispielsweise Milchgeld o.ä.) werden dadurch nicht außer Kraft gesetzt.

In der Berufsschulstufe ist das Kochen von Mittagsmenüs ebenfalls Bestandteil des Lehrplanes. Hierfür wird pro Schüler-/in für den entsprechenden Tag 2,60 € berechnet. Dies entspricht dem Geldbetrag, der auch von der Menüküche Theißen erhoben wird.

Der errechnete Gesamtbetrag pro Monat wird Ihnen stets rechtzeitig bekanntgegeben und jeweils zu Beginn des Monats eingesammelt.

Sie haben jeder Zeit die Möglichkeit, sich über die exakte Verwendung des Geldes zu erkundigen.

Des Weiteren möchten wir Sie darüber informieren, dass ab dem Schuljahr 2019 / 20 einheitlich **60 € für Schulmaterialien** sowie Lehr- und Lernmittel pro Schüler*in **pro Jahr** eingesammelt werden. Auch hierfür gibt es einen Beschluss der Gesamtkonferenz.

Individuelle Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten einzelner Klassen bleiben ebenso davon unberührt.

Liebe Eltern,

an dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei denjenigen bedanken, die bereits seit Jahren den Stellenwert des Faches Selbstversorgung erkannt haben und die, in den jeweiligen Elternzusammenkünften beschlossenen, Beträge für Schulmaterialien pünktlich bezahlen.

Deshalb ist der folgende Abschnitt für Sie nur informationshalber aufgeführt.

Der Elternbeitrag ist als unabdingbares Unterrichtsmittel in Form von „Verbrauchsmaterial“ zu verstehen und entspricht den §§ 24 „Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Schule“ (1) und 43 „Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten ...“ des Schulgesetzes.

Das „Nichtbezahlen“ wird entsprechend geahndet.

Mit freundlichen Grüßen